

Sicherheitspolitik

Im Jahre 1977 fasste die Regierung den Beschluss, eine Zivilschutzkonzeption zu erarbeiten. Im Jahre 1979 lag diese Konzeption vor und wurde in der Folge einem Vernehmlassungsverfahren bei den interessierten Kreisen unterzogen. Der Bericht wurde unter dem Titel «Bericht über Katastrophenschutz-Zivilschutz-Landesversorgung und Kulturgüterschutz im Rahmen einer liechtensteinischen Sicherheitspolitik» dem Landtag im Berichtsjahr zur Kenntnis gebracht. Er bietet einerseits eine Aufnahme der heute gegebenen Situation, andererseits aber auch eine Grundlage für sämtliche zu treffenden Massnahmen auf diesen Gebieten . . . Im Rahmen der von der Regierung geplanten Hochbauten wurde auch im Berichtsjahr der Einbau von Zivilschutzräumen vorgesehen. Damit konnte im Jahre 1980 eine weitere Anzahl von Zivilschutzplätzen für die liechtensteinische Bevölkerung geplant und realisiert werden (Schulzentrum Unterland, Schulanlage Triesen, Ortszentrum Triesenberg, Gemeindezentrum Schellenberg, Erweiterungsbau der Landesverwaltung) . . .

Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den hohen Landtag, 1980, S. 72

Beim Sicherheitskorps wurde eine nach den neuesten Erkenntnissen konzipierte neue Alarm- und Einsatzzentrale übergeben. Diese erlaubt eine rationelle Arbeitsweise unter bestmöglichstem Schutz der Einsatzleitung sowie der gesamten Anlage.

Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den hohen Landtag über das Jahr 1980, S. 71



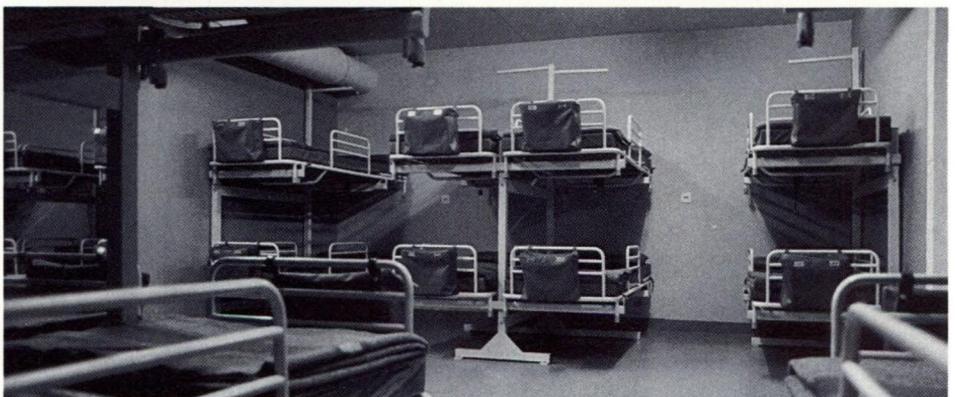
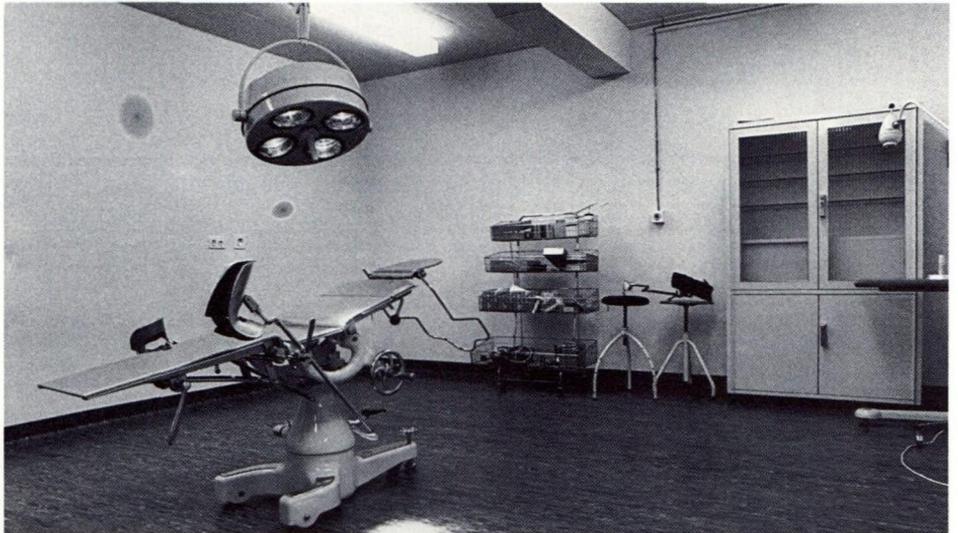
. . . Die liechtensteinische Bevölkerung erwartet in Krisen- und Katastrophenfällen wirkungsvolle Schutz- und Rettungsvorkehrungen. Solche sind nicht in genügendem Masse vorhanden. Schutzräume bestehen nur für ca. ein Drittel der Bevölkerung, in den z.T. die Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Schutzraumorganisationen, die einen geordneten Schutzraumbezug ermöglichen würden, fehlen. Geeignete Alarmierungsmöglichkeiten sind noch nicht geschaffen. Es sind auch Mängel in der Information der Bevölkerung, vor allem in den ersten Tagen nach Bekanntwerden der radioaktiven Verstrahlung, aufgetreten. Die Lehren aus dem Reaktorunglück von Tschernobyl sind, dass die Notfallplanung verbessert werden muss. Vorkehrungen für ein eigenes Messsystem und entsprechende Alarmierungsmöglichkeiten sind im Gange. Auf bilateraler bzw. multilateraler Ebene sind Massnahmen zu unterstützen, die zu verbesserter gegenseitiger Information und zur Zusammenarbeit beitragen . . .

Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den hohen Landtag über das Jahr 1986, S. 80



KATASTROPHENSCHUTZ
ZIVILSCHUTZ
LANDESVERSORGUNG
KULTURGÜTERSCHUTZ

IM RAHMEN EINER LIECHTENSTEINISCHEN SICHERHEITSPOLITIK



Operationssaal und Bettenraum in der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Vaduz